

Kurzdarstellung der Programme aller beteiligten Institutionen am

„Fachtag zur inklusiven Studien- und Berufsorientierung im Kreis Warendorf“

am 29.06.2016 / Hof Lohmann



Integrationsfachdienst

Beraten. Vermitteln. Begleiten.



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ahlen – Münster



jobcenter 



Kommunale Koordinierungsstelle für den Übergang Schule – Beruf im Kreis Warendorf

Institution/Partner:

- KoKo für den Übergang Schule – Beruf, das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAOA“, angegliedert ans Regionale Bildungsbüro / Schulamt für den Kreis Warendorf
- Kreisebene beispielweise: Betriebe, Schulen, Hochschulkompetenzzentrum, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionale Bildungsträger, Integrationsfachdienste, Kommunales Integrationszentrum, ZDI, Phänomexx u.a.,
- Regional- und Landesebene beispielweise: MSW, MAIS, BZR Münster, IHK Nord-Westfalen, HWK Münster, KH Steinfurt-Warendorf, Universitäten, Hochschulen, GIB

Ziel: *Kein Abschluss ohne Anschluss*

- Landesweit einheitliches Übergangssystem für Schülerinnen und Schüler (SuS) aller Schulformen - reibungslosen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf
- Alle Jugendlichen werden frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung / Berufswahl / Eintritt in die Ausbildung unterstützt → rasche Anschlussperspektive für Berufsausbildung / Studium
- Systematisierung des bereits bestehenden, dichten Netzwerk an Unterstützungs- und Bildungsangeboten im Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen → Transparenz
- Umfassende Information der SuS über Möglichkeiten im Übergang Schule – Beruf → Treffen einer nachvollziehbaren, Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Berufswahl

Zielgruppe:

- Alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 im Kreis Warendorf
- Alle Akteure und Institutionen und Partnerorganisationen / Institutionen, die den Übergang Schule – Beruf auf kommunaler, regionaler und Landesebene begleiten

Angebot: KoKo bildet die *Schaltstelle* für Prozesse im Kontext der Umsetzung des Neuen Übergangssystems

- Koordination der Akteure und ihrer Aktivitäten vor Ort.
- Fokus auf vier im Landesprogramm verankerte Handlungsfelder
- Regelmäßige Information der relevanten Akteure über den Reformprozess, *planen* zeitliche Abläufe, *organisieren* Abstimmungsprozesse, Zusammenbringen der Akteure
- *unterstützen* des Austauschs der relevanten Akteure
- *Dokumentation* von Verlauf und Ergebnissen

Kommunale Koordinierung im Kreis Warendorf

Südstraße 10a, 48231 Warendorf

Aynur Tur

Telefon: 02581-5340-42

aynur.tur@kreis-warendorf.de

Jutta Rohoff-Schaden

Telefon: 02581-5340-44

jutta.rohoff-schaden@kreis-warendorf.de

Pia Henneken

Telefon: 02581-5340-45

pia.henneken@kreis-warendorf.de



STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher

STAR steht für **S**chule **t**rifft **A**rbeitswelt und begleitet *schwer*behinderte Schülerinnen und Schüler (S'uS) im Rahmen einer systematischen Berufsorientierung bei der Integration in das Arbeitsleben.

Institution/Partner: STAR ist das Ergebnis einer engen Kooperation zwischen dem Arbeits- und Sozialministerium NRW (MAIS), des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW), der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) und den Integrationsämtern der Landschaftsverbände (LVR und LWL). Beide Landschaftsverbände als Projektträger haben die regionalen Integrationsfachdienste (IFD) damit beauftragt, STAR vor Ort zu verwirklichen.

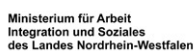
Ziel: Das Ziel von STAR ist, mehr SuS Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit vereinten Kräften aller beteiligten Akteure werden Fähigkeiten und Potenziale von jungen Menschen mit Behinderung frühzeitig entdeckt und realistische Einblicke in die Arbeitswelt vermittelt. Die Zielsetzung des Landesprogrammes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), dass jedem SuS in NRW eine bedarfsgerechte berufliche Orientierung angeboten werden soll, wird durch STAR für SuS mit Behinderung durch die Integrationsfachdienste umgesetzt.

Zielgruppe: STAR unterstützt SuS mit den Förderschwerpunkten: Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache von Förderschulen sowie Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL). SuS der Förderschwerpunkte Lernen und Sozial Emotionale Entwicklung können im Rahmen von STAR begleitet werden, wenn ein festgestellter Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt.

Angebot: Allen SuS der STAR-Zielgruppe wird das Angebot gemacht, an Standardelementen – ähnlich dem in KAoA - teilzunehmen, diese beginnt idealtypisch mit der Potenzialanalyse, vornehmlich hamet 2/ e oder hamet BOP. Für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen werden spezielle Anpassungen angeboten. Ferner werden durch Berufsfelderkundungen verschiedene Berufsbereiche betrieblich oder außerbetrieblich kennengelernt. In der Regel folgen im Anschluss Praktika, vorwiegend in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Im Rahmen von individuellen Berufswegekonferenzen werden alle im Prozess der Berufsorientierung beteiligten Akteure eingebunden. Die Elternarbeit spielt während des gesamten Prozesses eine wichtige Rolle. Die Berufswegeplanung ist in Elemente gegliedert und wird an die Bedarfe der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers angepasst. Insbesondere der Übergang auf den Arbeitsmarkt soll behinderungsspezifisch optimal gestaltet werden.

IFD im Kreis Warendorf
Warendorfer Str. 81, 59227 Ahlen

Sandra Grenzer
Fachkraft im Übergang Schule-Beruf
Telefon: 0 23 82 - 855 639-3
Mail: sandra.grenzer@ifd-westfalen.de
www.ifd-westfalen.de/ifd-waf



ZSB „Studium mit Beeinträchtigung in Münster“, FH Münster, WWU Münster

Institution: Den Hochschulen in Münster ist es ein besonderes Anliegen, für Studierende mit Beeinträchtigung (Behinderung oder chronischer Krankheit) die Voraussetzungen und Bedingungen für ein gelingendes inklusives Studium zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Häufig sehen Sie sich mit Hürden und Schwierigkeiten konfrontiert, die ein Nichtbehinderter nur selten wahrnimmt. Um selbstbestimmt und gleichberechtigt auch an den Herausforderungen des Studienalltags teilhaben zu können, sind Studierende mit Beeinträchtigung in besonderem Maße auf die Beratung, Unterstützung und Hilfestellung von uns allen angewiesen. Hierbei geht es sowohl um die Klärung individueller Bedarfslagen der Studierenden als auch um Regelungen auf struktureller Ebene. Erste Anlaufstelle insbesondere auch bei Fragen der Studienwahl sollte die Zentrale Studienberatung sein. Insbesondere für Studieninteressierte sind die Bedingungen vor Ort ein enormer Faktor für die Wahl des geeigneten Studienganges, aber auch des passenden Studienortes. Hier stehen die Berater/innen der Zentralen Studienberatung mit einem Fachwissen und einem guten Netzwerk an Ansprechpartnern zur Verfügung.

Ziel: Das Ziel der Zentralen Studienberatung ist die individuelle Beratung sowie die Information über passgenaue Unterstützungsangebote seitens der Hochschule bzw. anderer Stelle. Die Studienberatung verfügt über ein gutes Netzwerk an Partnern und kann somit die richtigen Ansprechpartner für die Belange der Personen nennen.

Zielgruppe: Die Beratung zum Thema Studieren mit Beeinträchtigung steht Studieninteressierten und Studierenden sowie auch Lehrenden zur Verfügung.

Angebote:

- individuelle und vertrauliche Beratung zu allen Themen rund um die Studienwahl, das Studium und persönliche Bedürfnisse
- Informationen über Unterstützungsangebote an der Hochschule und Angebote von Netzwerkpartnern und anderen Stellen
- Informationen über Härtefallanträge und Nachteilsausgleiche (z.B. Bewerbung, Studien- und Prüfungsleistungen)
- Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung finanzieller oder struktureller Hilfen auch außerhalb der Hochschule (z.B. technische Hilfsmittel, Studienassistenten, Barrieren in Hörsälen usw.).

Zentrale Studienberatung der FH Münster

Diplom Pädagoge Tobias Grunwald

Telefon: 0251 – 83 64152

E-Mail: tobias.grunwald@fh-muenster.de

www.fh-muenster.de/studium-beeintraechtigung

Zentrale Studienberatung der WWU Münster

Christiane Behr, M.A.

Telefon: 0251 – 83 22066

E-Mail: Christiane.Behr@uni-muenster.de

www.uni-muenster.de/ZSB/soziales/behindert-studieren.html



kombabb-Kompetenzzentrum Behinderung, Studium, Beruf NRW

Institution: Das kombabb-Kompetenzzentrum NRW ist eine Informations- und Beratungsstelle für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung mit dem Schwerpunkt Übergang Schule – Studium. Die Planung eines Studiums fordert von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung eine umfangreiche Informationsrecherche, einen hohen Organisationsaufwand und viel Zeit. Daher informiert und berät das kombabb-Kompetenzzentrum NRW zu allen Themen rund ums Studium, wie z. B. Studienwahl, Nachteilsausgleiche bei der Zulassung und während des Studiums, Unterstützungsmöglichkeiten und Finanzierung. Dabei orientieren wir uns an den persönlichen Kompetenzen sowie an der Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung. Das kombabb-Kompetenzzentrum NRW hat seinen Sitz in Bonn und ist für ganz NRW zuständig. Träger ist der gemeinnützige Verein „Kompetenzzentrum Behinderung, akademische Bildung, Beruf (kombabb) e. V.“ Es wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW und ist eine Initiative des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.

Ziel: unserer Arbeit ist die Realisierung einer inklusiven Bildung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, d. h. die Verbesserung des Zugangs zu Studium und Beruf von Menschen mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung.

Zielgruppe: sind junge Menschen, hauptsächlich Schülerinnen und Schüler, mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung, die Interesse an einem Studium haben. Dazu gehören nicht nur Menschen im Rollstuhl, mit einer Hör- oder Sehbehinderung, sondern auch diejenigen, die z. B. Diabetes, Epilepsie, das Asperger-Syndrom oder eine psychische Erkrankung haben.

Angebote: persönliche Beratung nach dem Prinzip des Peer Counseling (d. h. dass alle Beraterinnen und Berater neben ihrer beruflichen Qualifikation eine Behinderung und / oder chronische Erkrankung haben).

- Veranstaltungen (z. B. Informationsveranstaltungen in Schulen)
- das kombabb-Internetportal NRW (KIP) www.kombabb-internetportal-nrw.de
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Informationsstände auf Studien- und Ausbildungsmessen)
- Kooperation und Vernetzung

kombabb-Kompetenzzentrum NRW

Reuterstr. 161

53 113 Bonn

Telefon: 0228 - 9474 4512

Fax: 0228 – 9091 7058

Mail: kontakt@kombabb.de

Web: www.kombabb.de

KIP: www.kombabb-internetportal-nrw.de



Berufliche Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Ersteingliederung

Institution: Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dazu gehört u.a.

- Berufsberatung für Jugendliche mit Behinderung,
- Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung,
- Durchführung der beruflichen Reha für das Jobcenter gem. §6 SGB IX

Ziele:

- Herstellung der Ausbildungsreife
- Herstellung der Arbeitsreife
- Ausbildung
- Integrativ
- Kooperativ in besonderen Einrichtungen
- Leistungsgerechte Arbeitsvermittlung
- Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen
- Unterstützung bei der Studienberatung

Zielgruppen: Jugendliche mit folgenden Behinderungsarten

- Körperbehinderung
- Sinnesbehinderung
- Geistige Behinderung
- Lernbehinderung
- Psychische Behinderung

Angebote: Berufliche Orientierung und Beratung in Schulen / Arbeitsagentur

- Elternabend
- Berufsorientierung im Klassenverbund
- Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum (BIZ)
- Erstberatung / Folgeberatungen in den Schulen / der Arbeitsagentur
- Einschaltung von Fachdiensten
- Ärztlicher Dienst, berufspsychologischer Dienst, technischer Beratungsdienst

Orte der Durchführung:

- Berufsbildungswerke
- Allgemeine Bildungsträger
- Ausbildungsbetriebe
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Sonstige Schulungsträger

Kontakt:

Berufsberater der betreuenden Schule



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ahlen – Münster

Jobcenter Kreis Warendorf

Institution: Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II werden nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gefördert. Jeder Leistungsberechtigte hat jeweils einen Ansprechpartner für die Leistungsgewährung und für die Betreuung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berufen sind für das Jobcenter Kreis Warendorf tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches „passive Leistungen“ sind in jeder Stadt und Gemeinde im Kreis Warendorf eingesetzt. Sie sind für die Auszahlung der Leistungen zuständig. Spezielle Sachbearbeiter kümmern sich um die Bearbeitung von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Das sozialintegrative Fallmanagement und die Vermittlung sind in den fünf Anlaufstellen Ahlen, Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf gebündelt. Das Fallmanagement hat die Aufgabe, erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht ohne weiteres in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Die Hauptaufgabe der Vermittler ist es, Leistungsberechtigte bei der unmittelbaren Ausbildungs- oder Arbeitssuche zu unterstützen. Dabei können Qualifizierungs- oder Aktivierungsmaßnahmen als Zwischenschritt erforderlich sein.

Ziel:

- Beratung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen
- Arbeits- und Ausbildungsvermittlung und Beratung von Unternehmen
- Bearbeitung und Zahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II
- Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen

Zielgruppe:

Das Jobcenter betreut alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren.

Angebote:

Das Jobcenter bietet eine Vielzahl von Angeboten, z.B. Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf (Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsplatzsuche, assistierte Ausbildung, Produktionsschule), sowie Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen. Details entnehmen sie bitte der Homepage des Jobcenters Kreis Warendorf und dem dort hinterlegten Arbeitsmarktprogramm.

Jobcenter Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 12

48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-5601

Fax: 02581 53-5676

Mail: Zentrale-Jobcenter@kreis-warendorf.de

Web: jobcenter-warendorf.de



Jugendhilfe Kreis Warendorf

Aufgaben der Jugendhilfe

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und
- Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche
- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für Kinder

Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder (unter 14 Jahre alt)
- Jugendliche (zwischen 14 und unter 18 Jahren)
- Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren)
- Junge Volljährige (zwischen 18 und unter 27 Jahren)
- Junger Mensch (unter 27 Jahren)
- Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern, ggf. auch ein Vormund oder Pfleger)

Erreichbarkeit der Jugendämter im Kreis Warendorf

(Quelle: Handbuch Frühe Hilfen und Schutz)

Stadt Ahlen

Westenmauer 10, 59227 Ahlen, Telefon: 02382-59244, Fax: 02382-59730

Stadt Beckum

Weststraße 57, 59269 Beckum, Telefon: 02521-29458, Fax: 02521-2955458

Stadt Oelde

Bahnhofstraße 23, 59302 Oelde, Telefon: 02522-72500, Fax.: 02522-72555

Kreis Warendorf

(Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf)

Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Telefon: 02581-535201, Fax: 02581-535299

Bitte beachten Sie im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung das Handbuch Frühe Hilfen und Schutz im Kreis Warendorf. Dieses wurde Ihrer Schule durch die Jugendämter im Kreis Warendorf zur Verfügung gestellt.

